



INFORMATION UPDATE 20

An unsere
Bewohnerinnen und Bewohner
und Angehörige

Liebe Leserinnen und Leser

Wir haben diese Woche erneut Informationen zur Bekämpfung der Pandemie erhalten. Wir informieren Sie über die wichtigsten Regeln und Anpassungen.

Bezüglich der Auslegung der Maskenpflicht für Bewohnende in den Innenräumen in Alters- und Pflegeheimen waren im Kanton Luzern einige Unklarheiten. Der Verband CURAVIVA Luzern hat mit der heutigen Herbstkonferenz diese Frage geklärt:

Maskenpflicht für Bewohnerinnen und Bewohner

Mit den bundesrechtlichen Vorgaben, Art. 8 Covid-10-Verordnung vom 28.10.2020 wurde nun die Regelung der Maskenpflicht auf die Bewohnerinnen und Bewohner und Präzisierung durch die DISG vom Kanton Luzern, ausgeweitet. Die Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen schreibt folgendes vor:

Zitat S. 1: «Die Hygiene- und Abstandsregeln und die Maskentragepflicht gelten in allen Innen und Aussenräumen der Einrichtung, mit Ausnahme der Bewohnenden in den Privaträumen»

Dies bedeutet eine Maskenpflicht für unsere Bewohnerinnen und Bewohner beim Verlassen des Zimmers bis zum Sitzplatz im Restaurant. Auch im Aussenbereich der Parkanlage gilt neu eine Maskenpflicht für alle Personen, welche sich dort aufhalten. Diese Anweisung kommt direkt von Verband ist rechtsgültig und verbindlich.

Diese neue Vorschrift sollte der Quarantäne Regel entgegenwirken. Wir hoffen, dass wir dadurch, dass bei einem positiven Fall nicht alle Bewohner in Quarantäne gehen müssen. Natürlich hoffen wir in erster Linie weiterhin auf unsere Bemühungen und auf das Fernbleiben des Virus im Heim im Bergli.

Im Zuge dessen werden wir allen Bewohnern eine Packung Hygienemasken auf den Zimmern verteilen und instruieren. Bitte beachten Sie die korrekte Anwendung der Maske.

Essenszeiten im Restaurant

Die Essenszeiten im Restaurant werden gestaffelt, so dass sich nicht allzu viele Bewohner gleichzeitig zu den Mahlzeiten im Restaurant aufhalten.

Heim im Bergli



Eingangstore

Unsere Eingangstore Berglistrasse und Guggistrasse werden bis Ende Woche automatisiert und somit geschlossen. Der Zugang erfolgt für Mitarbeitende und Bewohnende mit dem Badge (Schlüssel). Besucher können sich dann per Türklingel an den Torsäulen anmelden.

Besucherzone im Restaurant bleibt unverändert

Besuche:

- Im Restaurant sind **3 Besucherzonen** eingerichtet. **Besuche sind nur auf Voranmeldung möglich.** Um unsere Organisation zu entlasten, bitten wir Sie Besuche am **Wochenende** jeweils **bis Freitag 17.00 Uhr telefonisch anzumelden.**
- Pro Bewohner sind **max. 2 Personen und Tag** während **45 Minuten** von **engsten Verwandten oder Bezugspersonen gestattet.** (Ehegattin, Ehegatte, eingetragene Partnerin bzw. Partner, Lebenspartnerin, Lebenspartner, Kinder, Geschwister, oder andere Personen, die mit dem Bewohner, Bewohnerin eng verbunden sind).
- **Besucherzeiten möglichst zur vollen Stunde:**
 - Montag bis Sonntag
 - von 9.00 bis 11.00 Uhr
 - von 13.30 bis 18.00 Uhr(Ausnahme Freitagvormittag ist kein Besuch möglich)
- Bei Besuch **folgen Sie bitte der Beschilderung**, der Zugang ist über den Park zum Restaurant geregelt.
- **Weiterhin MÜSSEN sich Besucher im Restaurant registrieren.**
- Für Besucher besteht eine **generelle Maskenpflicht.** Um Ressourcen zu sparen, bringen Sie bitte ihre eigene Hygienemaske mit.
- Die **Zufahrten** für Besucher ins Bergliareal bleiben bis auf weiteres **geschlossen.**
- Besuche aufs Zimmer sind nach Rücksprache und den gleichen Hygienebedingungen in Ausnahmefälle (z.B. Palliativ) möglich.
- **Der Bewohner darf das Areal nur mit klar definiertem Ablauf oder in Begleitung von Mitarbeitenden (z.B. Arztbesuch) verlassen.**
- **Restaurantbesuche und Familienanlässe im privaten Rahmen sind nicht erlaubt.**
- Spaziergänge mit den Bewohnern sind eine gute Alternative zu den Besucherzonen. Sie dürfen das Areal, unter Einhaltung der Hygieneregeln (Maskentragpflicht) verlassen, auch diese Besuche müssen angemeldet werden.

Restauration:

- Unsere Restauration bleibt bis auf weiteres **für die Öffentlichkeit** geschlossen. Es sind keine Familienanlässe erlaubt.
- Einladungen zu Mahlzeiten sind ebenfalls nicht möglich.
- Das Chalet wird aktuell nicht geöffnet.

Konsumation:

- In der Besucherzone können Getränke und Desserts bestellt werden.

Heim im Bergli



Aktivitäten:

- Aktivitäten finden unverändert in kleinen Gruppen statt. Das Kochangebot bleibt in Kleingruppe bis zu 4 Personen bestehen. Reguläre Gottesdienste finden im geschlossenen Rahmen statt.
- Weitere Festaktivitäten mit Angehörigen werden aktuell nicht geplant.

Diverse:

- Bestehenden **Patientenverfügungen** gehen unter Umständen nicht ausreichend auf die aktuelle Situation ein. Diese werden mit den Bewohnerinnen und Bewohner individuell bearbeitet. Stiftung Dialog Ethik hat ein entsprechendes Formular entwickelt. An die Angehörigen senden wir die Unterlagen im Anhang zu Ihrer Kenntnisnahme. Unser Pflorgeteam unterstützt Sie gerne.

Wir machen Sie und Ihre Besuchenden auf die Selbstverantwortung aufmerksam. Meiden Sie unnötige Kontakte, insbesondere, wenn folgende Symptome auftreten (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber/Fiebergefühle, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen nach einem Besuch in unserem Haus an dem COVID-19 erkranken oder weisen Sie ein positives Testresultat aus, so teilen Sie dies uns umgehend mit.

Wir sind froh darüber, dass wir nach wie vor keine Erkrankung im Zusammenhang von COVID-19 zu melden haben.

Damit wir die behördlichen Auflagen gemäss der Verordnung Nr. 835a (VCov19) erfüllen können, werden wir nur vorgängig angemeldete Besuche entgegennehmen. Um die zweite Welle gut zu überstehen, appellieren wir, dass Sie sich diszipliniert an die Vorschriften halten.

Herzlichen Dank und bleiben Sie GESUND!

-

Rinaldo Keiser
Heimleiter

Luzern, 18. November 2020